



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

zur Vorlage an den
Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses



Seite 1 von 1

09. JULI. 2018

Aktenzeichen
4403 E - IV. 1/18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schade
Telefon: 0211 8792-528

TOP 3 des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.07.2018: „Finanzieller Ausgleich für Mehrarbeit im Polizei (sic) und Strafvollzug – Wie war die Resonanz?“

Antrag zur Tagesordnung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

Anlage

- 1 Vorlage (60fach) -

Sehr geehrter Herr Präsident,

den beigefügten Bericht an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses übersende ich zugleich im Namen von Herrn Minister Herbert Reul mit der Bitte, die Mehrabdrücke an die Mitglieder des Unterausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Unterausschusses Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 10.07.2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 3

„Finanzieller Ausgleich für Mehrarbeit im Polizei und Strafvollzug - Wie war die Resonanz?“

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017 wurden für den Bereich des Justizvollzuges zusätzlich 2.000.000 € zur Vergütung von geleisteter Mehrarbeit für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung gestellt. Für die Polizei waren zu diesem Zweck für den Haushalt 2017 insgesamt 18.000.000 € etatisiert.

Die Möglichkeit eines nennenswerten finanziellen Ausgleichs für Mehrarbeit wurde im Geschäftsbereich des Justizvollzuges durchweg positiv bewertet, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft werden konnten. Nach Beteiligung der Justizvollzugsanstalten sind Anträge auf Auszahlung von Mehrarbeitsstunden in einem Volumen von insgesamt 1.973.384 € gestellt worden. Danach wurden für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Justizvollzugsanstalten insgesamt rd. 118.000 Stunden vergütet. Im Ergebnis konnte der Mehrarbeitsstundenstand durch die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel von 492.934 Stunden im September 2017 auf 402.606 Stunden im November 2017 um insgesamt rd. 90.000 Stunden reduziert werden.

Eine starke Resonanz hat die Möglichkeit der finanziellen Vergütung der geleisteten Mehrarbeitsstunden auch im Bereich der Polizei erfahren. Die zunächst zur Verfügung stehenden rund acht Millionen Euro im Haushalt 2017 wurden, aufgrund eines prognostisch zu erwartenden positiven Reduktionsverhaltens, mit dem Nachtragshaushalt 2017 um weitere zehn Millionen Euro aufgestockt. Im gesamten Jahr 2017 wurden rund 10.500.000 € zu diesem Zweck zur Auszahlung gebracht.

Die verstärkte Ausschüttung der Haushaltsmittel in diesem Bereich hatte zur Folge, dass der Bestand an Mehrarbeitsstunden im Bereich der Polizei NRW im Vergleich zum Jahr 2016 um 19 % auf 2.928.055 Stunden reduziert werden konnte. Insgesamt ist ein Stundenvolumen von rund 532.000 finanziell ausgeglichen worden.

Die verstärkte Kriminalitätsbekämpfung wird nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Folgen für den Justizvollzug haben. Schon jetzt werden den Bediensteten durch eine schwieriger gewordene Gefangenenklientel zusätzliche Anstrengungen abverlangt. Es muss mit einem weiteren Anstieg besonders behandlungsintensiver und sicherheitsrelevanter Klientel gerechnet werden. Die in den vergangenen Jahren stetig angestiegene große Zahl an psychisch auffälligen Gefangenen hat die Belastungssituation der Bediensteten des Justizvollzuges nicht unerheblich verschärft. Die Umsetzung der geplanten Strukturveränderungsprozesse und nicht zuletzt die dringend erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in einer Vielzahl der Justizvollzugsanstalten stellen den Justizvollzug künftig weiter vor große Herausforderungen.

Die Honorierung der beruflichen Mehrleistung der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes in dem genannten Umfang war insoweit ein wichtiger Baustein zur notwendigen und geplanten Stärkung des Justizvollzuges.

Eine erneute Vergütung von Mehrarbeit in einem vergleichbaren Umfang ist jedoch gleichwohl grundsätzlich nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Belastungssituation der Bediensteten des Justizvollzuges und damit auch der Mehrarbeitsstundenstand durch die Schaffung neuer Stellen reduziert werden. So sind im Haushalt 2018 insgesamt 189 neue Planstellen geschaffen worden.

Auch die Einsatzanforderungen an die Polizistinnen und Polizisten in NRW ändern sich weiterhin sowohl qualitativ als auch quantitativ. Diesen Herausforderungen allein durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Abgeltung von Mehrarbeitsstunden zu begegnen, ist auf Dauer nicht sachgerecht und korrespondiert auch nicht mit den Vorstellungen des Landes NRW als moderner und flexibler Arbeitgeber. Vielmehr soll die Arbeitsbelastung im Polizeibereich insbesondere auch durch kontinuierliche Neueinstellungen dauerhaft gesenkt werden. Zu diesem Zweck sind jährlich verstetigt 2.300 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter vorgesehen sowie eine Entlastung der Polizeivollzugsbeamten- und beamten von Verwaltungsaufgaben durch die Bereitstellung von 500 Stellen für Tarifbeschäftigte jährlich bis einschließlich 2022.